

Beitragsordnung des SV ACHELTAL 1949 e.V.



- Die Beitragsordnung ergänzt die Satzung des SV ACHELTAL e.V.
- Die gültige Satzung kann auf den Internetseiten des Vereins www.svachteltal.de eingesehen werden.
- Gemäß Satzung dürfen Minderjährige nur Mitglied werden, wenn mindestens ein gesetzlicher Vertreter Vereinsmitglied sein.
- Der SV ACHELTAL e.V. ist ein Mehrspartenverein.
Sportliche Abteilungen können Abteilungsbeiträge festlegen.
- Gemäß Satzung ist jedes Mitglied zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Die Mitgliedsbeiträge werden 1x jährlich durch ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine jährliche Bearbeitungsgebühr, die in der Finanzordnung festgesetzt ist. Die aktuelle Bearbeitungsgebühr (Stand: Januar 2019) beträgt 10 EUR.

Mitgliedsbeiträge (jährliche Mitgliedsgebühr)

Vereinsbeitrag	
Einzelmitglied (18 bis 65 Jahre)	60 EUR
Einzelmitglied ermäßigt (unter 18 Jahre, Studenten, Schüler, Auszubildende, Rentner, über 65 Jahre)	30 EUR
Familienmitglied (bis 2 Erwachsene mit allen eigenen Kindern unter 18 Jahren)	90 EUR
Abteilungsbeitrag	
Einzelne Abteilungen können Abteilungsbeiträge erheben.	
Tennis	
Einzelmitglied (ab 18 Jahren)	55 EUR
Einzelmitglied ermäßigt (Studenten, Schüler, Auszubildende)	30 EUR
Familienmitglied (bis 2 Erwachsene mit allen eigenen Kindern unter 18 Jahren)	80 EUR
Fußball	
Keine Abteilungsbeiträge	0 EUR
Damengymnastik	
Keine Abteilungsbeiträge	0 EUR
Bewegung & Koordination	
Keine Abteilungsbeiträge	0 EUR

Die Beitragsordnung (Stand Januar 2019) wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22.03.2019 in Kraft gesetzt und ist ab 01.01.2019 gültig.

Der Vorstand
